

Reisebedingungen

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Kirchengemeinde Drabenderhöhe (KigdD), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Freizeitprospekt genannten bindenden Leistungsbescheinigungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung der KigdD zustande.

2. Zahlung des Reisepreises, Kontoverbindung

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch €260,- pro Reiseteilnehmer zu leisten. Weitere 50% sind vier Wochen vor Reiseantritt zu zahlen, der Restbetrag 12 Tage vor Reiseantritt.

Soweit die rechtlichen Bestimmungen. Unsere Empfehlung:

Eine Anzahlung von €60,- bei Anmeldung, den Restbetrag vier Wochen vor Reiseantritt.

Alle Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

Kirchengem. Drabenderhöhe, Konto: 377 473, Sparkasse Wiehl BLZ: 384 524 90

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen und allgemeinen Hinweisen in dem Freizeitprospekt, sowie in den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung der KigdD.

Vermittelt die KigdD Fremdleistungen im Rahmen der Reise, haftet sie nicht selbst für die Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorausschaubarer höherer Gewalt erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die KigdD als auch der Reisende selbst den Vertrag nur nach Massgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die KigdD wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessenen Entschädigung verlangen. Die KigdD ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere

falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung

- a) Die KigdD kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Katalog/ Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- b) Die KigdD ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KigdD nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- c) Die KigdD ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei erheblicher Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
- d) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch die KigdD die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn die KigdD in der Lage ist, eine solche Freizeit aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Dieses Recht kann der Reisende binnen einer Woche der KigdD gegenüber geltend machen. Die KigdD empfiehlt die Schriftform.

6. Rücktritt und Umbuchung

- a) Der Reisende kann jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Die KigdD empfiehlt dem Reisenden, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- b) Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt der die gebuchte Reise nicht an, so kann die KigdD als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes ihrer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistung verlangen. Die KigdD empfiehlt, eine Reiserücktrittsversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschliessen.
- c) Werden auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsabschluss für den Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des

Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, ist die KigdD berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt €26,- pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Abs. b) unter gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die Berechtigung des Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.

- d) Im Falle eines Rücktritts kann die KigdD eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:
- Bis einschließlich 30. Tag vor Abreise: 25%
 - Bis einschließlich 15. Tag vor Abreise: 50%
 - Bis einschließlich 06. Tag vor Abreise: 80%
 - Ab dann: 100%

Dem Reisenden steht das Recht zu, der KigdD nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

7. Vertragsobligationen und Hinweise

- a) Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht, hat der Reisende nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel während der Reise der KigdD anzuzeigen.
- b) Tritt ein Reisemangel auf, muss der Reisende der KigdD ein angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach darf der Reisende selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse seitens des Reisenden gerechtfertigt ist.
- c) Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollte der Reisende diese widererwarten nicht erreichen können, so wende sich bitte der Reisende direkt an die Kirchengemeinde Drabenderhöhe, Drabenderhöher Str. 4, 51674 Wiehl, Tel. 02262-2288 und Fax 02262-707830
- d) Die Gewährleistungsansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

- e) Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- a) Im Prospekt wird der Reisende über evtl. Pass- und Visumserfordernisse einschliesslich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen wird der Reisende, sobald der KigdD diese bekannt werden, unverzüglich unterrichtet.
- b) Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der Reisende allein verantwortlich.
- c) Sollten trotz den dem Reisenden erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, ist die KigdD berechtigt, den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäss Ziffer 5 zu belasten.

9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Sonstiges

Sollte ein Teilnehmer sich den Anweisungen der Betreuer widersetzen, oder gegen die Freizeitregeln verstossen, kann er auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

Kirchengemeinde Drabenderhöhe
Drabenderhöher Str. 4
51674 Wiehl

Telefon: 02262-2288

Fax: 02262-707830